

Bernischer Geometerverein

Autor(en): **Vogel, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Instrumentenkunde zwei Referate über die Reform des Taxationswesens treten. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Behandlung der Taxationsfragen an diesem Kurs eine Unterstützung der Bestrebungen des Zentralvereins sein soll. Die Versammlung genehmigte einstimmig das Programm, das an anderer Stelle der heutigen Nummer detailliert erscheinen wird. Eine Interpellation von Adjunkt Max Frey über die in letzter Zeit in Fach- und Tagesblättern erfolgten Angriffe auf unsern Berufsstand beantwortete der Vorstand unter Zustimmung der Versammlung dahin, dass es Sache der einzelnen Mitglieder sei, solche Angriffe in unserem Vereinsorgan und in den betreffenden Blättern zurückzuweisen. In einzelnen krassen Fällen könnte die Unterstützung des Zentralvereins angerufen werden. Der Verkehrsverein Neuhausen liess uns in verdankenswerter Weise durch seinen Präsidenten, Kantonsrat Gemeindeingenieur A. Meyer, einen Kunstdruck „Der Rheinfall“ überreichen. Schon um 5 Uhr konnte Präsident Fischli die 17 Mann starke Versammlung schliessen.

Seebach, den 10. Dezember 1915.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Bernischer Geometerverein.

Am 5. Dezember versammelten sich 30 Mitglieder unserer Sektion zur ordentlichen Spätjahrversammlung im Bürgerhaus in Bern.

Der Vereinspräsident erstattete nach der üblichen Begrüssung Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr, welches uns als gute Gaben die Statutenrevision und das „Nachführungsdekret“ gebracht hat. Letzteres entspricht im Sinn unserer seinerzeit an den Regierungsrat gerichteten Eingabe und ist von der gesetzgebenden Behörde des Kantons Bern am 23. November a. c. genehmigt worden. Damit wird endlich die bisher übliche periodische Revision der Vermessungswerke aufgehoben und zur fortlaufenden, dem Zwecke des Grundbuches entsprechenden Nachführung übergegangen.

Als neues Mitglied unseres Vereins wurde Herr G. Wenger, Grundbuchgeometer in Biel, aufgenommen. Dadurch erhöht sich der Mitgliederbestand auf 57.

In ausführlichem, wohlüberlegtem Vortrag referierte Herr Stadtgeometer Brönnimann über die Revision der eidgenössischen Vermessungsinstruktion. Redner führte in der Hauptsache aus, dass die gegenwärtige schwere Zeit überall zur Vereinfachung und damit zur Verbilligung mahne. Die Instruktion sei zu sehr Exerzierreglement, das je nach der Auffassung durch die Instruktoren vulgo Verifikatoren mehr oder weniger Härten zeitigt. Es soll nicht an kleinen Sachen genörgelt, — oder an den Genauigkeitsanforderungen gerüttelt werden, sondern man soll dem Geometer mehr Selbständigkeit in der Wahl der Mittel lassen.

An das Referat schloss sich eine sehr angeregte Aussprache, deren Ergebnis war, dass auf Antrag Weber, Langental, folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

Nach Anhörung des ausführlichen Referates von Herrn Stadtgeometer Brönnimann beschliesst die Versammlung, dem Kantonsgeometer zu beantragen, es sei an der zuständigen Stelle dahin zu wirken, dass die Vermessungsinstruktion im Sinne der Vereinfachung und Verbesserung revidiert werde.

Eine aus dem erweiterten Vorstand bestehende Kommission wurde beauftragt, zuhanden der Behörden bestimmte Vorschläge aufzustellen. Im weitem wurde je eine welsche und deutsche Kommission bestimmt zur Festsetzung des Tarifs für die Nachführungsarbeiten im alten und neuen Kantonsteil.

Wegen der vorgerückten Stunde war nur mehr die Abnahme der Jahresrechnung möglich, während die Traktanden „Wahlen“ und „Genehmigung der neuen Statuten“ auf eine im Laufe des kommenden Januars stattfindende Versammlung verschoben wurden.

Die Reihen waren bereits stark gelichtet, als der Präsident die wohlbesuchte Tagung mit einem kurzen Abschiedswort schloss.

Der Sekretär: *E. Vogel.*

Ostschweizerischer Geometerverein.

11. Hauptversammlung, Sonntag den 5. Dezember 1915, in Romanshorn.

(Protokollauszug.)

Präsident Kreis eröffnet die Versammlung um 11 Uhr mit freundlichem Gruss und begründet den so spät ergangenen Ruf